



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben - Erstellung Lärmschutzwand mit zwei neuen Energiespeicher (Gebäude Nr. 145 A)

Nachträgliche Bauten und Anlagen:

- Erstellung Parkplätze
- Erstellung Mitarbeitersitzplatz
- Umbau Blumen-, Gemüse- und Kräutergarten

Bauherrschaft **Zwimpfer Anton**, Waldegg 2, 6022 Grosswangen

Grundeigentümer Zwimpfer Anton, Waldegg 2, 6022 Grosswangen

Grundstück Nr. / Lage 1045 / Waldegg 2

Einsprachefrist vom 12. Oktober 2026 bis 2. November 2026

Das Bauprojekt ist ausgesteckt

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

